

Hinweise für die Gefälleausbildung auf Balkonen, Terrassen und Laubengängen



Die Ausbildung von Gefälle auf Dächern und anderen abzudichtenden Bauwerksteilen ist zwingend erforderlich und dient dazu, das Niederschlagswasser so schnell wie möglich vom Gebäude wegzuführen. Wie groß das Gefälle im Einzelfall sein soll, hängt von vielen individuellen Entscheidungen ab.

Auf Balkonen, Terrassen und Laubengängen fällt es häufig schwer, einen Kompromiss für das richtige Gefälle zu finden. Während der ausführende Verarbeiter ein Gefälle von 2 % nach Flachdach-richtlinie und DIN 18531 auszuführen hat, entscheidet sich der Planer oder der Nutzer eher für Gefälle, die deutlich geringer ausfallen.

Stark ausgebildete Gefälle auf klein bis mittelgroßen Balkonen haben häufig zur Folge, dass die Standsicherheit für Stühle und Tische nicht gewährleistet ist. Also wird das Gefälle so gering wie möglich ausgebildet.

Dabei muss man aber berücksichtigen, dass bei Gefälle unter 2,0 % Pfützenbildung und stehendes Wasser nicht nur vor den Einläufen, sondern auch in der Fläche möglich ist.

Dieses stellt keinen baulichen Mangel dar.

Weisen Sie Ihren Auftraggeber vor der Ausführung der Arbeiten darauf hin. Er sollte dann entscheiden, welches Gefälle er einbauen lässt. Nur so schützen Sie sich vor unberechtigten Beanstandungen und Nachbesserungen.

In der DIN 18202 Tabelle drei, Zeile drei werden die Ebenheitstoleranzen für Flächenfertige Böden, wie z.B. Estriche als Nutzestriche, Estriche zur Aufnahme von Bodenbelägen, Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge definiert. An Hand dieser Grenzwerte kann auf das nötige Gefälle für einen sicheren Einbau geschlossen werden.